

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 16.12.2010

Neutralgin

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Angaben zum Produkt
 Handelsname: Neutralgin
 Produktbezeichnungen: Neutralisationsmittel für Alginatabdrücke
 Angaben zum Hersteller / Lieferanten
 Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
 Straße / Postfach: Borsigstr. 1
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
 Fax: 0 53 21 / 5 08 81
 Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
 Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

2.1 Chemische Charakterisierung:
 Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 68391-01-5 EINECS: 269-919-4	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyl-dimethyl-, Chloride Gefahr: 3.1.O/3 3.2/1B	≤ 0,5% %
CAS: 7173-51-5 EINECS: 230-525-2	Didecyldimethylammoniumchlorid Gefahr: 3.1.O/3 3.2/1B	≤ 0,5% %
CAS:85409-23-0	N-Alkyl(C12-14)-N-ethylbenzyl-N,N-dimethylammoniumchlorid Gefahr: 3.1.O/3 3.2/1B Warnung: 4.1.A/1	≤ 0,5% %

2.3 **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren:

3.1 Gefahrenbezeichnung: Entfällt.
 3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
 3.3 Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
 3.4 GHS-Kennzeichnungselemente: Entfällt.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

4.1 Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 4.2 Nach der Inhalation: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 4.3 Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Ausgabedatum: 16.12.2010

Neutralgin

- 4.4 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.2 Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
6.4 Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung:

- 7.1 Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2 Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
Lagerklasse:
7.3 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
8.2 Persönliche Schutzausrüstung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:
Atemschutz: Nicht erforderlich.
Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 16.12.2010

Neutralgin

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Augenschutz:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex).
Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften / Allgemeine Angaben:

9.1 Allgemeine Angaben:

Form: Flüssig
Farbe: klar
Geruch: Charakteristisch

9.2 Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 0°C
Siedepunkt/Siedebereich: 100°C
Flammpunkt: > 100°C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C: 23 hPa
Dichte bei 20°C: 1 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar
PH-Wert bei 20°C: 7
Lösemittelgehalt: 0,0 %
Organische Lösemittel:

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.2 Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie:

11.1 Akute Toxizität:
Primäre Reizwirkung:
An der Haut: Keine Reizwirkung.
Am Auge: Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): Das Produkt ist biologisch abbaubar.
12.2 Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 16.12.2010

Seite 4 von 4
 Druckdatum: 13.09.2011

Neutralgin

13. Entsorgungshinweise:

13.1 Produkt:
 Empfehlung: Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen. Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

13.2 Europäisches Abfallverzeichnis:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 99	Abfälle a. n. g.

13.3 Ungereinigte Verpackungen –
 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften:

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
 Marine pollutant: Nein
 Transport / Weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15. Rechtsvorschriften:

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:
 Klassifizierung nach
 Betriebssicherheitsverordnung
 (BetrSichV):

-

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen
 und Verbotsverordnungen: Zolltarifnummer 3808 94 10

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 34 Verursacht Verätzungen.
 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen und Akronyme:

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
 GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany).